

Veröffentlichung gemäß §23 der 17. BImSchV

Emissionswerte 2025

Die Biomasseverstromungsanlage Hagen-Kabel ist eine nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlage, die unter anderem den gesetzlichen Anforderungen der 17. BImSchV (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen) unterliegt. Die Überwachung der zulässigen Emissionen erfolgt durch kontinuierliche und diskontinuierliche Emissionsmessungen.

Die kontinuierlich ermittelten Halbstunden- und Tagesmittelwerte werden mittels Emissionsfernüberwachung (EFÜ) täglich an die Bezirksregierung Arnsberg übertragen. Einzelmessungen werden in regelmäßigen Abständen durch eine nach § 29b BImSchG zugelassene Stelle durchgeführt.

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (Unterrichtung der Öffentlichkeit) sind die Ergebnisse zu veröffentlichen. Dieser Auflage kommen wir durch Veröffentlichung an dieser Stelle nach.

Anlage:

Biomasseverstromungsanlage
Hohensyburgstraße 23, 58099 Hagen

Berichtszeitraum:

01.01.2025 bis 31.12.2025

BVA (Biomasseverbrennung)

Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für 2025

Parameter	Einheit	Jahresmittelwert	Grenzwert 17. BImSchV
CO	mg/m ³	16,84	50
Staub	mg/m ³	0,55	5
C _{ges}	mg/m ³	0,5	10
HCl	mg/m ³	4,41	8
SO ₂	mg/m ³	19,83	40
NO ₂	mg/m ³	128,02	150
NH ₃	mg/m ³	0,67	10
Hg	mg/m ³	0,00048	0,01

BVA (Biomasseverbrennung)

Maximalwerte aus jährlicher Einzelmessung für 2025

Parameter	Einheit	Jahresmittelwert	Grenzwert 17. BImSchV
Summe Cd + Tl	mg/m ³	0,008	0,02
Summe Sb bis Sn	mg/m ³	0,08	0,3
Summe As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr	mg/m ³	0,011	0,05
HF	mg/m ³	<0,1	0,9
PCDD/F als TE	ng/m ³	0,0007	0,08

Die Rauchgase bei der Verbrennung verlassen die Feuerung entsprechend der 17. BImSchV mit mehr als 850 °C.

Hagen, im März 2026
BVA Hagen-Kabel GmbH
Platz der Impulse 1
58 093 Hagen

